

Anlage artenreichen Grünlands

Botanisch artenreiches Grünland ist in Schleswig-Holstein großflächig verloren gegangen. Dabei sind artenreiche Grünlandbiotope von hohem Wert für den Erhalt der Biodiversität. Über die Hälfte der ca. 3.600 in Deutschland vorkommenden Blütenpflanzen sind an Grün- und Offenlandbiotope gebunden. Nahezu ein Drittel dieser Pflanzen stellen Grünlandarten im engeren Sinne dar. Artenreiche Grünländer haben zudem auch eine wichtige Bedeutung als Lebensräume für Wildtiere. Darüber hinaus tragen sie zur Bereicherung des Landschaftsbildes sowie zur Bewahrung der Kulturlandschaft bei.

Der Erhalt der noch existierenden artenreichen Grünlandflächen ist daher eine wichtige Aufgabe im Naturschutz. Im Hinblick auf die wenigen vorhandenen Restflächen ist es jedoch notwendig, nach Möglichkeit zusätzlich neue artenreiche Grünländer zu entwickeln. Da dies über Nutzungsänderungen von artenarmen Ausgangsflächen vielfach nur schwer und/oder sehr langwierig möglich ist, kommen zusätzlich gezielte Aufwertungsmaßnahmen zur Etablierung artenreicher Grünlandflächen in Frage.



Einpassung in den Betriebsablauf

- Bevor eine artenreiche Grünlandfläche neu angelegt wird, muss sichergestellt werden, dass die Fläche auch nach der Etablierung dauerhaft durch eine angepasste Nutzung erhalten werden kann (i. d. R. geringe oder keine Düngung sowie dazugehörig späte Mahdtermine und/oder extensive Beweidung; siehe Maßnahmensteckbrief „Erhaltung artenreichen Grünlands“).
- Bei der Neuanlage oder auch Nachsaat von Dauergrünland sind verschiedene fach- und förderrechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die auch für naturschutzfachliche Aufwertungsmaßnahmen gelten. Hinweise hierzu sind bei der Naturschutzberatung der Lokalen Aktionen und des DVL erhältlich (siehe unten). Wenn Maßnahmen für eine Betriebsfläche geplant werden, sollte auf jeden Fall die zuständige Außenstelle des Landesamtes für
 - Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) einbezogen werden, um die einzelflächenbezogene rechtliche Situation abzuklären.
 - Arten- und strukturreiches Grünland kann unterschiedlich im landwirtschaftlichen Betrieb verwertet werden:
 - Qualitativ hochwertiges Heu von trockenen Grünlandflächen ist in der Rinderfütterung als diätetische Raufutterkomponente einsetzbar, die die Pansenmotorik anregt und Durchfallerkrankungen vorbeugt. Durch einen hohen Gehalt an Mineralstoffen sowie ggf. auch Heilpflanzen kann die Tiergesundheit zusätzlich gefördert werden („Medizinalheu“);
 - Feuchtgrünlandaufwüchse lassen sich je nach Qualität als Einstreu im Stall, oder als Heulage in der Fütterung nutzen;

- In der Pferdehaltung stellen strukturreiche Grünlandaufwüchse ein adäquates Grundfutterangebot dar; es regt zur langsamen Futteraufnahme an, Koliken, Verfettung und Hufrehe werden vermieden;
- Beweidungen sind mit angepassten Rindern (Fleischrassen, Mutterkühe, Färsen, Trockensteher, Wasserbüffel) sowie auch Schafen, Ziegen und Pferden möglich.
- Für die Neuanlage und den Erhalt artenreicher Grünlandflächen werden spezielle finanzielle Förderungen angeboten.

Welche Pflanzen und Tiere profitieren?

- Die botanische Diversität von Grünlandflächen lässt sich standortspezifisch durch die gezielte Aufwertung mit zusätzlichen Pflanzenarten beträchtlich steigern.
- Blüten- und strukturreiche Grünlandflächen bieten Nahrung und Lebensraum für zahlreiche Insekten, wie beispielsweise Wildbienen, Schmetterlinge und Heuschrecken.
- Offene arten- und strukturreiche Grünlandflächen können wichtige Lebensräume für Wiesenvögel darstellen, wie Braunkehlchen, Wiesenpieper und Kiebitz.
- Botanisch artenreiche Grünlandflächen stellen außerdem geeignete Sommerlebensräume für Amphibien dar.

Fördermöglichkeiten und -bedingungen

- Das Land Schleswig-Holstein bietet im Rahmen des Vertragsnaturschutzes über die Landgesellschaft (LGSH) mit der Variante „Entwicklungspflege von blütenreichem Grünland“ des Vertragsmusters „Grünlandlebensräume“ die Möglichkeit, die Ansaat- und Saatgutkosten für die Etablierung einer artenreichen Grünlandnarbe innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zu fördern. Die Kosten für die erforderliche angepasste Bewirtschaftung werden innerhalb des Vertrags nicht ausgeglichen, können jedoch im Anschluss im Rahmen eines speziellen Folgevertrags für die Variante „Erhaltung von blütenreichem Grünland“ des Vertragsmusters „Grünlandlebensräume“ gefördert werden (siehe Maßnahmensteckbrief „Erhaltung artenreichen Grünlands“).
- Hinweis: Bei starker Nachfrage bzw. limitierten Fördermitteln ist es möglich, dass das Programm jahresweise nicht oder nur mit Einschränkungen (z. B. Begrenzung Vertragsfläche je Betrieb) vergeben wird.
- Die Variante „Entwicklungspflege von blütenreichem Grünland“ des Vertragsmusters „Grünlandlebensräume“ wird landesweit für Grünlandflächen vorrangig auf mineralischen Böden mit Ausnahme der Förderkulissen für die Vertragsmuster „Grünlandwirtschaft Moor“, „Weidewirtschaft Marsch“ und „Weidelandschaft Marsch“ angeboten. Die wesentlichen Auflagen des Vertragsmusters sind in der Tabelle auf der Seite 4 aufgelistet.



Wie hat die Maßnahme Erfolg?

- Zur Umsetzung erfolgversprechender Grünlandaufwertungen ist eine vorherige Standortansprache (u. a. Boden, Wasserhaushalt, Vegetation) unerlässlich. Sie kann nur durch Fachleute erfolgen, die entsprechend hinzuzuziehen sind.
- Bei bestehender Grünlandvegetation kann eine Aufwertung mit weiteren Grünlandarten im Rahmen einer Übersaat umso besser gelingen, je magerer (und ggf. trockener) der Standort ist, da dadurch die Konkurrenzkraft der Altnarbe entsprechend gering ist. Wüchsige, nährstoffreiche Standorte müssen u. U. ein bis zwei Jahre durch eine Entzugsnutzung ohne Düngung ausgehagert werden (z. B. Vielschnitt).
- Stark mit „Problemarten“ (z. B. Ampfer, Quecke) oder konkurrenzstarken Wirtschaftsgräsern behaftete Flächen bedürfen einer Vorbehandlung. Einzelheiten sind im Rahmen einer Beratung zu klären.
- Die Artenzusammensetzung für eine Grünlandaufwertung richtet sich nach den Ausgangsbedingungen der Maßnahmenfläche (siehe oben). Für die Artenauswahl ist eine sachkundige Beratung hinzuzuziehen. Es sollte ausschließlich zertifiziertes gebietsheimisches Saatgut verwendet werden.
- Die An- oder Übersaat artenreicher Saatgutmischungen muss oberflächlich erfolgen. Das Saatgut darf wegen des hohen Anteils an Lichtkeimern nicht in den Boden eingearbeitet werden. Zur Aussaat sind möglichst (pneumatische) Breitsaatgeräte oder -verfahren zu verwenden.
- Wesentlicher Erfolgsfaktor für den langfristigen Erhalt von artenreichen Grünlandflächen ist eine angepasste Nutzung oder Pflege über eine adäquate Mahd oder Beweidung (siehe oben).
- Eine Anleitung zur Herstellung von artenreichem Grünland mit gebietsheimischem Saatgut (inklusive Hinweisen zu geeigneten Saatgutmischungen) kann unter der folgenden Adresse im Internet heruntergeladen werden:
http://artenagentur-sh.lpv.de/fileadmin/user_upload/ArtenreichesGruenland_Merkblatt_web.pdf

Impressum und Kontakt

Für weitere Informationen stehen je nach Region die Lokalen Aktionen und der DVL zur Verfügung, deren Kontaktdaten sich im Internet finden: www.naturschutzberatung-sh.de

Bildnachweis: D. Finke, C. Gasse, H. Neumann
 Layout und Gesamtherstellung: Lithographische Werkstätten Kiel

Auflage: 1. Auflage, November 2018
 Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
 Seekoppelweg 16
 24113 Kiel
 Telefon: 0431 – 64997334
 E-Mail: info-sh@lpv.de

Disclaimer – Haftungsausschluss:

Alle Informationen in diesem Steckbrief sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Der DVL weist jedoch darauf hin, dass er keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernimmt. Der Steckbrief ersetzt insbesondere keine rechtliche oder technische Beratung.



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

**Erläuterungen zu der Variante „Entwicklung von blütenreichem Grünland“
des Vertragsmusters „Grünlandlebensräume“ des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung (MELUND) des Landes Schleswig-Holstein**

Das Antragsformular der Landgesellschaft ist im Internet auf der folgenden Seite des MELUND verfügbar (der Vertragstext liegt aufgrund der laufenden Notifizierung der dazugehörigen Förderrichtlinie noch nicht vor): <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/vertragsnaturschutz.html>



Die wichtigsten Auflagen	Weitere Auflagen
<ul style="list-style-type: none"> o Keine Düngung o Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln <p>Erstes Vertragsjahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Beweidung oder Mahd mit Abfuhr vor Neuansaat, Nachweide zulässig; o Neuansaat mit vorgegebener Regio- Saatgutmischung mit vorbereitender Bodenbearbeitung im Spätsommer/Herbst unter fachlicher Begleitung; o Keine weitere Nutzung oder Bodenbearbeitung nach Ansaat (Ausnahme Anwalzen des Saatguts). <p>Zweites Vertragsjahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Mahd mit Abfuhr (01.05.–30.06. bzw. nach Absprache mit der beratenden Stelle¹); o Schröpfschnitt vor erster Mahd bzw. Pflegemahd zulässig. <p>Drittes bis fünftes Vertragsjahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Beweidung (01.05.–31.10. bzw. nach Absprache mit der beratenden Stelle¹) oder Mahd mit Abfuhr im Zeitraum vom 01.06.–31.07.; o Nachweide und Pflegemahd zulässig. 	<ul style="list-style-type: none"> o Inanspruchnahme Beratung¹ (2 x pro Vertragslaufzeit) o Führen eines Bewirtschaftungsprotokolls o Keine maßgebliche Beeinträchtigung der Grünlandnarbe o keine Neuansaat, Nachsaat (Ausnahme Regio-Saatgut)
	Ausgleichszahlung
	Das Land zahlt als Ausgleich für die Auflagen 450,- €/ha u. Jahr. GAK-Finanzierung (Bundesanteil 60 %)
	Hinweise:
	Eine Akkumulation mit der MSL-Prämie für Ökologische Anbauverfahren ist möglich; generell kein Angebot in den Förderkulissen für die Vertragsmuster „Grünlandwirtschaft Moor“ „Weidewirtschaft Marsch“ und „Weidelandschaft Marsch“.
	Vertragsdauer
	Der Vertrag wird für die Dauer von 5 Jahren geschlossen. Angestrebt wird eine kontinuierliche Verlängerung der Verträge jeweils um 5 Jahre im Sinne eines nachhaltigen freiwilligen Naturschutzes.

¹ Lokale Aktion / DVL

